

Landgericht München I

Az.: 37 O 5551/17



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., vertreten durch d. Vorstand Wolfgang Schuldzinski, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

Mivolta GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Günther Thebing, Am Haag 10, 82166 Gräfelfing
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht München I - 37. Zivilkammer - durch die Vorsitzende [REDACTED]
[REDACTED] die Richterin am Landgericht [REDACTED] und die Richterin am Landgericht [REDACTED]
[REDACTED] am 06.09.2017 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Teil-Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass ein Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann und zu vollstrecken am Geschäftsführer -, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen, privaten Endverbrauchern im Zusammenhang mit dem tatsächlichen oder angeblichen Abschluss von Energieversorungsverträgen im Fernabsatz eine Widerrufsbelehrung zu erteilen, die entgegen den gesetzlichen Anforderungen keine Angaben zu Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse der Beklagten enthält, wie abgebildet.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:
 Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, *Amalita GmbH, Am Haag 10, 82166 Gräfelfing*, mittels einer ausdrücklichen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung des Widerrufsfrists reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf des Widerrufsfrists absenden.

Widerrufsfolgen:
 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferung von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung von Strom entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung.

2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 260,00 € nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 28.04.2017 zu zahlen.
3. Die Kostenentscheidung bleibt der Schlussentscheidung vorbehalten.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.